

## TARIFLISTE 2022

### Für Kunden mit Steuerwohnsitz in der Schweiz

<b>KVG-Pflichtleistungen aus der Grundversicherung</b>			
<b>Pflegerische Leistungen</b>	<b>KVG-Tarife</b>		
Abklärung und Beratung	pro Std.	Fr.	76.90
Untersuchung und Behandlung	pro Std.	Fr.	63.00
Grundpflege	pro Std.	Fr.	52.60
Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten, wobei die Mindestverrechnung pro Besuch 10 Minuten beträgt			

<b>Patientenbeteiligung bei KVG-Pflichtigen</b>
Der Kundin / dem Kunden wird eine Patientenbeteiligung von max. Fr. 15.35 pro Tag in Rechnung gestellt. Dieser Betrag reduziert sich, falls das Restdefizit kleiner ist. Die Restkosten werden direkt von der Spitex Obwalden mit der zuständigen Stelle abgerechnet.
Bei Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren wird die Patientenbeteiligung nicht erhoben.

<b>Leistungen aus der Unfallversicherung und Militärversicherung</b>			
<b>Pflegerische Leistungen</b>			
Abklärung und Beratung	pro Std.	Fr.	114.96
Untersuchung und Behandlung	pro Std.	Fr.	99.96
Grundpflege	pro Std.	Fr.	90.00
Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten, wobei die Mindestverrechnung pro Besuch 10 Minuten beträgt.			

<b>Leistungen aus der Invalidenversicherung</b>			
<b>Pflegerische Leistungen</b>			
Abklärung und Beratung	pro Std.	Fr.	114.96
Untersuchung und Behandlung	pro Std.	Fr.	114.96
Grundpflege	pro Std.	Fr.	---
Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten, wobei die Mindestverrechnung pro Besuch 10 Minuten beträgt.			

<b>Hauswirtschaft</b>			
Bedarfsabklärung	pro Std.	Fr.	60.00
Leistungen Hauswirtschaft	pro Std.	Fr.	40.00
Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 15 Minuten.			

## TARIFLISTE 2022

Leistungen der Hauswirtschaft sind Nichtpflichtleistungen und nur über eine Zusatzversicherung abgedeckt. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Krankenversicherer.

### Botengänge

Botengänge	pro Std.	Fr.	40.00
------------	----------	-----	-------

### Sozialtarif

Unter folgenden Bedingungen kann für Leistungen der Hauswirtschaft ein reduzierter Tarif von Fr. 15.00 pro Stunde gewährt werden.

Einzelperson	Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens	bis Fr. 15'000.00
--------------	--	-------------------

Familien oder Elternteil mit Unterstützungspflicht:	Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens	bis Fr. 30'000.00
---	--	-------------------

Der reduzierte Tarif trifft in Kraft, wenn wir im Besitz der folgenden Unterlagen sind:

- Bestätigung des Steueramts, dass die oben erwähnten Beträge nicht überschritten sind
- Bestätigung der Krankenversicherung, dass die hauswirtschaftlichen Leistungen nicht vergütet werden

### Regelung bei Absagen

Wir reservieren Mitarbeitende für die geplanten Einsätze. Bei einer Absage entstehen interne Umtriebe. Wir bitten um Verständnis für folgende Regelung.

Notfallmässige Spitaleinweisungen und Todesfälle	Keine Verrechnung
--	-------------------

Absagen bis 24 Stunden vor Einsatz	Keine Verrechnung
------------------------------------	-------------------

Absagen weniger als 24 Stunden vor Einsatz oder bei Nichteinhalten des Termins	Fr. 50.00 / pauschal
--	----------------------

### Mahnspesen

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine fristgerechte Zahlung der Rechnungen für uns wichtig ist. Ab der zweiten Mahnung erheben wir eine Mahngebühr von Fr. 10.00, sofern wir keine Kenntnis über die Gründe des Zahlungsrückstandes erhalten.

### Informationen zur Spitem-Rechnung

1. Kontrollieren Sie die Rechnung auf ihre Richtigkeit. Die KVG-Pflichtleistungen rechnen wir direkt mit Ihrem Krankenversicherer ab. Sie erhalten davon auf Ihrer Rechnung eine Zusammenstellung. UVG-Pflichtleistungen rechnen wir direkt mit Ihrem Unfallversicherer ab.
2. Senden Sie die Rechnung nur Ihrem Krankenversicherer, wenn Sie hauswirtschaftliche Leistungen beziehen und über eine Zusatzversicherung verfügen. Ansonsten ist eine Einsendung an den Krankenversicherer nicht nötig.
3. Bezahlen Sie die Rechnung innerhalb von 30 Tagen. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie die Rechnung der Ausgleichskasse einreichen.
4. Bei finanziellen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an eine Sozialberatungsstelle und melden Sie uns allfällige Zahlungsverzögerungen.